

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 20.12.2016
	GRAFEN PROFESSIONAL SCHWEISSSCHUTZSPRAY SILIKONFREI	Aktualisiert:06.02.2017
Version 1.1		Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Grafen Professional Schweißschutzspray (silikonfrei)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Benutzt für:

- verhindert das Anhaften von Lack auf Metalloberflächen beim Schweißen.
- entfällt die Notwendigkeit für Meißeln, Schleifen oder Drahtbürsten nach dem Schweißen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:	Madejski Sp. J.
Straße, Hausnummer:	ul. Makuszyńskiego 28
Land/Postleitzahl:	Poland, 31-752 Kraków
Telefonnummer:	+48 (12) 643 67 67

E-Mail: info@madejski.com.pl

1.4 Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

<u>Einstufung des Gemischs</u>	<u>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</u>
Gefährdung	
Physikalische und chemische	Aerosol 3 H229
Für Menschen	Carc.2 H351
Für Umwelt	Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

Es enthält: Dichlormethan.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

Nicht anwendbar

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 20.12.2016
		Aktualisiert:06.02.2017
	GRAFEN PROFESSIONAL SCHWEISSSCHUTZSPRAY SILIKONFREI	Version 1.1
		Seite 2 von 8

ACHTUNG

Gefahrenhinweise:

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P282 Schutzhandschuhe/Gesichtsschild/Augenschutz mit Kälteisolierung tragen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar

3.2 Gemische: Es enthält: Kohlendioxid

Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
Dichlormethan	Index Nr: 602-004-00-3 EG Nr: 200-838-9 CAS Nr: 75-09-2 REACH Registration Nr.: 01-2119480404-41-0000	80-90	Carc.2 H351

Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Augenberührung: Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.

nach Inhalation: Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand Atemspende oder Gerätebeatmung, bei unregelmäßiger Atmung bei Erfordernis Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen

nach Hautberührung: Mit Seife und reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei größerflächiger Benetzung oder Hautreizungen Arzt hinzuziehen.

nach Ingestion: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen (Aspirationsgefahr). Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um das Eindringen von Flüssigkeit in die Luftwege zu verhüten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atmungssystem:

Das Atmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu einer Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) führen, die zu Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit und Verlust der Koordination führt. Einatmung kann zu Bewusstlosigkeit und Tod führen.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 20.12.2016
		Aktualisiert:06.02.2017
	GRAFEN PROFESSIONAL SCHWEISSSCHUTZSPRAY SILIKONFREI	Version 1.1
		Seite 3 von 8

Respiratorische Reizerscheinungen und Symptome können ein vorübergehendes Brennen der Nase und des Halses, Husten und / oder Schwierigkeiten beim Atmen einschließen.

Haut:

Hautreizungen Anzeichen und Symptome können brennende Empfindungen, Rötungen, Schwellungen und / oder Blasen enthalten.

Auge:

Augenreizung Anzeichen und Symptome können eine brennende Empfindung, Rötung, Schwellung und / oder verschwommenes Sehen verursachen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltenden Beschwerden - Sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Hinweise für den Arzt: symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenoxide (CO₂, CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, Schutzanzug, ggf. Vollschutz.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn ohne Gefahr möglich, aus der Gefahrenzone bringen. Löschwasser nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Gase/ Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Einsatzkräfte:

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindende Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 20.12.2016
		Aktualisiert:06.02.2017
	GRAFEN PROFESSIONAL SCHWEISSSCHUTZSPRAY SILIKONFREI	Version 1.1
		Seite 4 von 8

Schutzmaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren (bei Temperaturen unter 50 ° C). Von Hitze, Funken, Sonnenlicht, offener Flamme und Rauchen fernhalten. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Von Säuren und Laugen fernhalten. Von brennbaren Materialien fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Internationale Grenzwerte:

Arbeitsstoff	CAS Nr:	Herkunft	Kurzzeitwert [mg/m ³]	Kurzzeitwert [ppm]	Tmw (8 h) [mg/m ³]	Tmw [ppm]
Kohlendioxid	124-38-9	Deutschland EG	18200 9000	10000 5000	9100 -	5000 -
Dichlormethan	75-09-2	Deutschland EG	360 -	100 -	180 -	50 -

DNEL gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Dichlormethan

Expositionsweg	Arbeitnehmer		Verbraucher	
	Akute Wirkungen	Chronische Wirkungen	Akute Wirkungen	Chronische Wirkungen
Oral	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	0.06 mg/kg bw/Tag
Duch Inhalation	Keine Gefährdung festgestellt	353 mg/m ³	Keine Gefährdung festgestellt	88.3 mg/m ³
Dermal	Geringe Gefahr (keine Schwelle abgeleitet)	582 mg/kg bw/Tag	Geringe Gefahr (keine Schwelle abgeleitet)	5.82 mg/kg bw/Tag

PNEC gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Dichlormethan

Umweltschutzziel	PNEC
Süßwasser	0.31 mg/L

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 20.12.2016
		Aktualisiert:06.02.2017
	GRAFEN PROFESSIONAL SCHWEISSSCHUTZSPRAY SILIKONFREI	Version 1.1
		Seite 5 von 8

Süßwassersedimente	2.57 mg/kg sediment dw
Meerwasser	0.031 mg/L
Meersedimente	0.26 mg/kg sediment dw
Nahrungskette	Keine Angaben verfügbar
Mikroorganismen in Kläranlagen	Keine Angaben verfügbar
Boden (landwirtschaftlich)	0.33 mg/kg Boden dw
Luft	Keine Angaben verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Tragen Sie zugelassene Chemikalienschutzbrillen, wenn Augenbelastung vernünftigerweise wahrscheinlich ist.

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz: Atemschutz muss verwendet werden, wenn die Luftverschmutzung ein akzeptables Niveau überschreitet. Es wird empfohlen, Atemschutzgeräte mit Filter zu verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Örtliche Richtlinien für Emissionsgrenzwerte für flüchtige Stoffe sind bei der Ableitung von Dämpfen enthaltender Abluft zu beachten. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Sprühdose
Geruch	Keine Information verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar
pH-Wert	Keine Information verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Keine Information verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Information verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Relative Dichte	Keine Information verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Information verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 20.12.2016
		Aktualisiert:06.02.2017
	GRAFEN PROFESSIONAL SCHWEISSSCHUTZSPRAY SILIKONFREI	Version 1.1
		Seite 6 von 8

Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
Viskosität	Keine Information verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Information verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Information verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv. Bei Erwärmung / Überhitzung kann explodieren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann mit starken Oxidationsmitteln, Säuren und Basen reagieren

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor. Werte:

Dichlormethan

LD50 (Ratte, oral)	>2000 mg/kg bw
LC50 (inhalativ)	Keine Information verfügbar
LD50 (Ratte, Haut)	>2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Das Gemisch wurde als Verdacht auf Krebserkrankung eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 20.12.2016
		Aktualisiert:06.02.2017
	GRAFEN PROFESSIONAL SCHWEISSSCHUTZSPRAY SILIKONFREI	Version 1.1
		Seite 7 von 8

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Informationen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor. Werte:

Dichlormethan

Fisch (Fundulus heteroclitus)

LC50 97 mg/L Dauer: 96h

Wirbellose Wassertiere (Daphnia magna)

EC50 220 mg/L Dauer: 48h

Algen und bakterien

Keine Angaben verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle werden als gefährlicher Abfall eingestuft. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

Abfallcodes:

07 01 04 Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

16 05 04 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer	UN1950	UN1950	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aerosol	Aerosol	Aerosol
14.3. Transportgefahrenklassen	2	2	2
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 20.12.2016
		Aktualisiert:06.02.2017
	GRAFEN PROFESSIONAL SCHWEISSSCHUTZSPRAY SILIKONFREI	Version 1.1
		Seite 8 von 8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBCCode	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
---	-----------------	-----------------	-----------------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch nicht wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufungsverfahren: Berechnungsmethode

Aerosol 3 H229

Carc.2 H351

Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.